

Konstituierung und Wahl des Rats der Künste 2018

**Wahlberechtigt sind
alle Kulturschaffenden
Düsseldorfs**

Die konstituierende Wahl des Rats findet am **16. April 2018, 18 Uhr**, im Plenarsaal des Rathauses, Marktplatz 2 statt.

Ablauf

17.30 Uhr	Akkreditierung
18.00 Uhr	Begrüßung
18.15 Uhr	Einführung im Anschluss Eröffnung des Wahlverfahrens, Vorstellung der Kandidat*innen, anschließend Wahl
Ca. 20.30 Uhr	Bekanntgabe der Ergebnisse Vorstellung der Gewählten
20.45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Wahlberechtigt sind alle Kulturschaffenden, d.h. alle aktiv am Kulturgeschehen in der Stadt Düsseldorf Beteiligten. Alle Wahlberechtigten können auch kandidieren.

Wählen und gewählt werden

**Alle Wahlberechtigten
können auch
kandidieren**

Kandidat*innen können sich in einer der 6 Kategorien aufstellen lassen. Die gesamte Wahlversammlung wählt in geheimer Wahl die Kandidat*innen für die jeweiligen Kategorien. Die beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Kandidat*innen für eine Mitgliedschaft im Rat müssen sich bis zum **9. April 2018** bewerben. Wir erbitten die Zusendung eines einseitigen PDFs mit Angaben zur Person, zu Erfahrungen, Beweggründen, möglichen inhaltlichen Schwerpunkten sowie zur Kategorie, in der Sie gewählt werden könnten. Das PDF wird parallel zur auf wenige Minuten begrenzten Kurzvorstellung der Kandidat*innen während der Veranstaltung präsentiert.

Bitte senden Sie das PDF an:
wahl@rat-der-kuenste.de

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen an:
info@rat-der-kuenste.de

rat-der-kuenste.de

Rat der Künste Düsseldorf

Aufruf zur Wahl
am **16. April 2018, 18 Uhr**
Plenarsaal im Rathaus
Marktplatz 2

Selbstverständnis und Funktion

Der Rat ist die unabhängige und gewählte Interessenvertretung der Kulturschaffenden in Düsseldorf. Bei ihnen handelt es sich um Verantwortliche und Mitarbeiter*innen der im Kulturbereich aktiv tätigen Kultureinrichtungen, künstlerisch tätigen Institutionen, Gruppen, freien Formationen, Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie um Einzelpersonen. Der Rat vertritt seine Interessen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Land NRW sowie dem Bund.

Der Rat tritt für eine offene Gesellschaft und Stadtgesellschaft ein. Er versteht die kulturelle Arbeit auch als einen integralen Bestandteil der Vermittlung und des Austauschs über soziale und andere Grenzen hinaus, die das Hinterfragen eigener und die Erfahrung anderer Positionen und Lebensentwürfe ermöglicht.

Die Mitglieder des Rats agieren kollegial und im Interesse der Gemeinschaft und verpflichten sich dem Eigenwert von Kunst und Kultur jenseits von kommerziellen oder sonstigen Verwertungsinteressen.

Entsprechend der fundamentalen Funktion von Kultur für eine Stadt tritt der Rat der Künste Düsseldorf für die Stärkung der Kultur ein. Er öffnet einen vertrauensvollen Dialograum zwischen Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Politik, Verwaltung und Bürger*innen. Der Rat verfolgt eine Qualifizierung des gemeinschaftlichen spartenübergreifenden Dialogs unter den verschiedenen Akteuren und mit den Bürgern. Er berät bei kulturpolitischen Entscheidungen, begleitet konstruktiv die Kulturentwicklung und gibt Impulse für zukünftige Entwicklungen im Interesse der Kultur in der Stadt und der in ihr lebenden Menschen.

Gremien

Alle 2 Jahre wählt die Vollversammlung aller Kulturschaffenden in Düsseldorf die Ratsmitglieder. Die Vollversammlung wird mindestens einmal im Jahr einberufen. Sie gibt dem Rat eine Verfassung; sie kann Vorschläge zu Arbeitsvorhaben des Rates machen und Arbeitsgruppen und Fachtagungen initiieren.

Der Rat der gewählten Mitglieder („Rat der Künste“) besteht aus 12 gewählten Mitgliedern als Vertreter*innen der gesamten kulturellen Landschaft Düsseldorfs. Hinzu kommen maximal 4 vom Rat zu berufende Mitglieder, die wegen ihrer spezifischen fachlichen Expertise zur Mitarbeit eingeladen werden. Aus dem Rat der 16 Mitglieder werden 2 Sprecher*innen gewählt. Die Mitglieder des Rats der Künste üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.



Kategorien für die Kandidatenaufstellung:

- Kommunale Einrichtungen (je 2 Kandidat*innen)
- Einrichtungen des Landes und Beteiligungsgesellschaften (je 2 Kandidat*innen)
- Institutionell durch das Kulturamt der Landeshauptstadt geförderte Einrichtungen in freier Trägerschaft (je 2 Kandidat*innen)
- Freie Projekte, Festivals, Off-Räume und Vereine (je 2 Kandidat*innen)
- Interessenvertretungen der freien Künstler*innen, Künstlergruppen und Einzelpersonen (je 2 Kandidat*innen)
- Kulturwirtschaft/Kreativwirtschaft (je 2 Kandidat*innen)
- 4 vom Rat zur Mitarbeit eingeladene Fachexpert*innen